

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 17.06.2020

Anfrage Nr.: 0066/2020/FZ
Anfrage von Stadtrat Leuzinger
Anfragedatum: 09.06.2020

Betreff:

Vermietung städtischer Gebäude an Parteien

Schriftliche Frage:

Im Rahmen eines Gemeinderatsbeschlusses steht als einziges städtisches Gebäude in Spalte 1 für Landes-/BundesPARTEI-tage nur die Stadthalle zur Verfügung. Diese wird aber saniert. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt hier für die Parteien, insbesondere für solche, die kaum wirtschaftliches Vermögen haben, auch im Hinblick mit ausreichend Abstand der Teilnehmenden zueinander (Stichwort Sars-CoV2).

Antwort:

Unter Einhaltung der allgemeinen Corona-Verordnung sowie der Corona-Verordnung für Veranstaltungen stehen keine städtischen Räume (Spalte 1 der Anlage 01_NEU zur Drucksache 0300/2019/BV) für 350 Personen mit mindestens 2 Meter Abstand und ausreichender Lüftung zur Verfügung.

Wegen der Zulässigkeit der Vermietung städtischer Räume an Parteien wird auf den Beschluss des Gemeinderats vom 13.02.2020 (Drucksache 0300/2019/BV) verwiesen.

Es bestünde eventuell die Möglichkeit der Anmietung von Räumlichkeiten bei privaten Vermietern, beziehungsweise die Suche auch auf Räumlichkeiten außerhalb Heidelbergs auszuweiten.